

**Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes
Brandenburg**

vom 11. März 2021

**Verlängerung der ELER finanzierten Förderrichtlinien des Ministeriums für ländliche
Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Die EU-Kommission hat eine Übergangsverordnung mit Übergangsbestimmungen für die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022) erlassen. Diese Verordnung sieht vor, dass die derzeit laufende Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre verlängert wird.

Die nachfolgend aufgeführten ELER finanzierten Förderrichtlinien des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz werden unter Berücksichtigung der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und Europa des Landes Brandenburg vom 05. Februar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

1. Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum - inkl. Beraterqualifizierung (Bildungs-Richtlinie) vom 22.01.2020
2. Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen (EBI) in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung vom 18.11.2019
3. Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24.07.2015
4. Richtlinie des Ministeriums Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung vom 01.08.2018

5. Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ im Land Brandenburg und Berlin vom 15.02.2016
6. Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 26.05.2020
7. Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendung für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins vom 16.03.2020
8. Richtlinie des MLUL zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) vom 13.01.2020
9. Richtlinie des MLUL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02.09.2015
10. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 17.12.2020
11. Richtlinie des MLUL zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 18.06.2020
12. Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 14.09.2020

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.



Axel Vogel
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz